

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 267/2022 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Christina Schmitz Verfasser/in: C.Schmitz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					21.06.2022

TOP	Werbeaktion für Kindertagespflegepersonen Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2022
------------	---

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen (Anlage 1).

2. Sachverhalt

Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 ist in Bergheim der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren stetig gestiegen.

Die Betreuung von Kindern der Altersgruppe 1-3 Jahre kann entweder durch die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfolgen. Hierbei räumt der Gesetzgeber den Eltern mit § 3 KiBiz ein Wunsch- und Wahlrecht ein, sofern eine ausreichende Infrastruktur zur Verfügung steht. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Anstieg des Bedarfs an U3-Betreuung zu verzeichnen.

Die Akquise von neuen Kindertagespflegepersonen gehört zum Aufgabenfeld der Fachberatungen Kindertagespflege und wird durch diese bereits kontinuierlich durchgeführt. Hierzu gehört unter anderem

- die Erstellung von Flyern, die Verteilung und Verbreitung dieser gezielt an Orten, an denen erfahrungsgemäß die potentielle Zielgruppe Zugriff erhält (bspw. Rathaus, Kinderärzte, Kitas, Familienzentren, Bildungsstätten, Geschäfte, Banken)
- die Zusammenarbeit mit den Bildungsträgern, welche die Qualifizierungskurse anbieten,
- die Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg Bergheim um auch dort das Berufsbild der Kindertagespflegepersonen bekannt zu machen. Die angehenden KinderpflegerInnen machen im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung ein zweiwöchiges Praktikum in einer Kindertagespflegestelle.
- Schaltung einer Anzeige „Tagesmütter und Tagesväter gesucht“ in den Programmheften der VHS Bergheim sowie des AWO Kreisverband Erftkreis.

An der Ausbildung zur Kindertagespflegeperson interessierte Menschen erhalten durch die Fachberatung jederzeit alle notwendigen Informationen sowie eine ausführliche persönliche oder telefonische Beratung sowie Unterstützung bei der Umsetzung des Ausbildungswunsches.

Alle Kindertagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit ab dem 01.08.2022 aufnehmen, sollen aufgrund der geltenden Rechtslage (§ 21 Abs. 2 KiBiz) über eine Qualifikation nach dem Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB) im Umfang von 300 UST verfügen. Zum aktuellen Zeitpunkt stellen die entsprechenden Bildungsträger aufgrund dieser Umstellung der Qualifizierungskurse sowie aufgrund der weiterhin für den Herbst befürchteten pandemiebedingten Einschränkungen nur sehr wenig Plätze zur Qualifizierung zur Verfügung.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben aufgezeigt, dass flächendeckende große Werbekampagnen, die nicht zielgerichtet an bestimmten Orten stattfinden, keinen messbaren Effekt haben. Erst in diesem Frühjahr wurde in einem Stadtteil eine Postwurfsendung von Flyern durch den Ortsbürgermeister verteilt, dies hatte keinen Anruf eines Interessenten/einer Interessentin zur Folge.

Die im Antrag genannten Wünsche nach Werbung für die Tätigkeit sowie Beratung und Unterstützung von an der Kindertagespflege interessierten Menschen wird durch die Verwaltung ausgeführt und bedarf keiner weiteren Beschlussfassung durch diesen Ausschuss. Die Konzeptionierung einer darüber hinausgehenden Werbekampagne wird seitens der Verwaltung aus den oben genannten Gründen als nicht erforderlich angesehen.

Aus den Rückmeldungen der bereits tätigen Kindertagespflegepersonen an die hiesige Fachberatung ist zu entnehmen, dass derzeit ein großer Bedarf an persönlichen Kontakten, Hausbesuchen und Beratungen besteht, da diese Tätigkeiten durch die Corona-Pandemie nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich waren. Die aktuellen Personalressourcen sind aufgrund der zusätzlich stattfindenden Evaluation der Satzung und der Wiederaufnahme der regelmäßigen Hausbesuche vollständig ausgelastet. Der Fokus der Verwaltung liegt klar auf diesen beiden Punkten, so dass mit der Konzeption dieser Werbekampagne eine externe Marketingfirma beauftragt werden müsste.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Fortführung der bisherigen Maßnahmen durch die Verwaltung.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für eine extern beauftragte Werbekampagne sind keine Mittel im Haushalt eingeplant, die Kosten sind derzeit nicht abzuschätzen.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt